

Künstlerische Praxis 1

Modulcode:

KP 1

Verantwortlicher Dozent:

Professur Musikdidaktik

Inhalte und Qualifikationsziele:

Der Studierende verfügt über grundlegende Fertigkeiten zur Umsetzung und Gestaltung musikalischer Vorstellungen unter Einsatz der Stimme und/oder von Instrumenten. Studierende, die ein Schwerpunktmodul im Bereich Gesang belegen, erwerben grundlegende Fertigkeiten auf mindestens einem weiteren Instrument und kennen dessen berufsbezogene Verwendung. Studierende, die kein Schwerpunktmodul im Bereich Gesang absolvieren, erlangen zusätzlich gesangstechnische Grundlagen und kennen Techniken und Methoden einer gesunden und natürlichen Stimmbehandlung.

Der Studierende verfügt über Fähigkeiten der Vorstellung von Klängen bzw. musikalischen Verläufen und kann innere Hörvorstellungen in der musikpraktischen und musikpädagogischen Arbeit nutzen. Er lernt darüber hinaus als Sänger wie auch als Leiter eines kleinen Ensembles die gesamte Bandbreite chorischer Arbeit kennen. Mit Abschluss des Moduls beherrscht der Studierende wesentliche Schlagbilder und -bewegungen und kann Einsätze und Auftakte adäquat geben. Er kann mit seinem Dirigat einfache musikalisch-interpretatorische Ideen und Verläufe demonstrieren.

Lehrformen:

Je nach Belegung des Schwerpunktmoduls besteht das Modul aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht Gesang (0,75 SWS) über zwei Semester¹
- Einzelunterricht Klavier (0,75 SWS) über zwei Semester²
- Gruppenunterricht Instrumentalpraktische Kurse (1 SWS) über zwei Semester³
- Gruppenunterricht Gehörbildung (0,75 SWS) über zwei Semester
- Gruppenunterricht Hochschulchor (1,5 SWS) über zwei Semester
- Gruppenunterricht Chorleitung (1 SWS) über zwei Semester

Voraussetzung für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Aufnahmeprüfung für einen Staatsexamens- oder Bachelorstudiengang Lehramt im Fach Musik notwendig sind.

¹ Entfällt für Studierende mit den Schwerpunktmodulen Gesang und Gesang JRP.

² Entfällt für Studierende mit dem Instrument Klavier im Schwerpunktmodul Klavier/Orgel bzw. Klavier/Gitarre JRP.

³ Entfällt für Studierende mit den Schwerpunktmodulen Orchesterinstrumente/Blockflöte, Akustikgitarre, Blasinstrumente JRP, Drumset/Bass JRP und Komposition/Musiktheorie sowie für Studierende mit den Instrumenten Orgel oder Gitarre in den Schwerpunktmodulen Klavier/Orgel und Klavier/Gitarre JRP.

Voraussetzung für die Vergabe von Credits:

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einem

- 45-minütigen Test zu den Inhalten der Gehörbildung

Prüfungsvorleistung ist eine 5- minütige künstlerische Präsentation (a capella-Vortrag eines selbstgewählten Volksliedes). In der Regel sollte dieser Vortrag mit einer szenischen Interaktion in der Gruppe erfolgen⁴.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Staatsexamensstudiengängen Lehramt im Fach Musik und im Bachelor Doppelfach Musik und vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Moduls „Künstlerische Praxis 2“ erforderlich sind. Empfohlenes Fachsemester: 1.-2.

Arbeitsaufwand, Credits und Noten:

Mit dem Modul können 9 Credits erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 270 Stunden. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

⁴ Entfällt für Studierende mit den Schwerpunktmodulen Gesang und Gesang JRP.

Künstlerische Praxis 2

Modulcode:

KP 2

Verantwortlicher Dozent:

Professur Musikdidaktik

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul vertieft Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche der Studierende in den Modulen „Musikdidaktik und Schulpraxis 1“ und „Künstlerische Praxis 1“ erworben hat. Der Studierende kann seine Stimme und/oder Instrumente zur Umsetzung und Gestaltung musikalischer Vorstellungen einsetzen. Er kennt die Möglichkeiten gesprochener Sprache und wendet diese Kenntnisse im Hinblick auf die Anforderungen der Schulpraxis sachgerecht an. Durch den Ausbau seiner rhetorischen und künstlerischen Kommunikationskompetenzen erlangt er Souveränität in der öffentlichen Präsentation. Der Studierende kann Musik spezifischen Anforderungen gemäß bearbeiten sowie vokal und instrumental darstellen.

Lehrformen:

Je nach Belegung des Schwerpunktmoduls besteht das Modul aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht Gesang (0,75 SWS) über zwei Semester¹
- Einzelunterricht Klavier (0,75 SWS) über zwei Semester²
- Gruppenunterricht Instrumentalpraktische Kurse (1 SWS) über zwei Semester³
- Gruppenunterricht Gehörbildung (0,75 SWS) über zwei Semester
- Einzelunterricht Sprecherziehung (0,5 SWS) über zwei Semester

Voraussetzung für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Module „Musikdidaktik und Schulpraxis 1“ und „Künstlerische Praxis 1“ notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Credits:

Bestehen der Modulprüfung. Sie setzt sich je nach Belegung des Schwerpunktmoduls wie folgt zusammen:

- 45-minütiger Test zu den Inhalten der Gehörbildung
- 10-minütige künstlerische Präsentation im Bereich Klavier²
- 10-minütige Prüfungsleistung, bestehend aus einem Referat (freie Rede) oder einer künstlerischen Präsentation.
- 10-minütige künstlerische Präsentation oder 30-minütige Lehrprobe in einem Instrumentalpraktischen Kurs.³

¹ Entfällt für Studierende mit den Schwerpunktmodulen Gesang und Gesang JRP.

² Entfällt für Studierende mit dem Instrument Klavier im Schwerpunktmodul Klavier/Orgel bzw. Klavier/Gitarre JRP.

³ Entfällt für Studierende mit den Schwerpunktmodulen Orchesterinstrumente/Blockflöte, Akustikgitarre, Blasinstrumente JRP, Drumset/Bass JRP und Komposition/Musiktheorie sowie für Studierende mit den Instrumenten Orgel oder Gitarre in den Schwerpunktmodulen Klavier/Orgel und Klavier/Gitarre JRP.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Staatsexamensstudiengängen Lehramt im Fach Musik und im Bachelor Doppelfach Musik und vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Moduls „Künstlerische Praxis 3“ erforderlich sind. Empfohlenes Fachsemester: 3.- 4.

Arbeitsaufwand, Credits und Noten:

Mit dem Modul können 6 Credits erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Wegen der zentralen Bedeutung der Inhalte ist eine Note von mindestens „ausreichend“ in den einzelnen Prüfungsleistungen Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.